

## Achtung! Wahlhelfer gesucht!

Am Sonntag, dem 13. Juni 2004, finden die Europa-Wahlen statt.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung benötigt die Gemeinde Schwielowsee noch ehrenamtliche Wahlhelfer.

Besonders zum Einsatz im Ortsteil Geltow werden dringend noch Helfer gesucht.

Bitte überlegen Sie, ob Sie die Gemeinde nicht durch Ihre Bereitschaft, ein solches Wahl-Ehrenamt in der Zeit zwischen 8 Uhr und ca. 20 Uhr zu übernehmen, unterstützen können.

Bitte melden Sie sich per Telefon (033209 76930) oder per e-mail (c.hohlfeld@schwielowsee.de) bei mir.

Für Ihr Verständnis bedanke ich mich im Voraus.

*i.A. Carmen Hohlfeld*

*Wahlleiterin Gemeinde Schwielowsee*

## Bekanntmachung

**der Gemeinde Schwielowsee über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004**

1)

Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl wird in der Zeit vom **24.05.2004 bis 28.05.2004** in der Verwaltung, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, Bürgerservice während der Sprechzeiten

**Montag: 09.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag: 08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr**

**Donnerstag: 09.00 – 13.00 Uhr**

für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk, gemäß § 32a Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist am Computer im Bürgerservice möglich.

**Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen Wahlschein hat.**

2) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis 28.05.2004, 12.00 Uhr bei der Wahlbehörde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.

3)

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 23. Mai 2004 eine Wahlbenachrichtigungskarte.

**Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubhaft macht, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.**

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigungskarte.

4)

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Potsdam- Mittelmark durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahllokal** des Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5)

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

a ) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,- wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,

- wenn er seine Wohnung ab dem 10. Mai 2004 in einen anderen Wahlbezirk
  - innerhalb der Gemeinde
  - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,

wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohem Alter, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonstigen seines körperlichen Zustandes das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

b) ein in das Wählerverzeichnis nicht eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23. Mai 2004 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 28. Mai 2004 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. Juni 2004, 18.00 Uhr bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokals nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5 b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

**Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.**

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6)

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor dem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Wahlbehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen den Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig

durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl wird der Wahlbrief innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

*gez. Kerstin Hoppe Bürgermeisterin*

## **Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee**

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am  
Mittwoch, dem 19.05.2004, 19:00 Uhr,  
in die Gaststätte "Müllerhof", Seminarraum, OT Caputh, Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee,  
ein.

*gez. R. Büchner*  
*Vorsitzender der Gemeindevertretung*

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2004**

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schwielowsee vom 07. 04. 2004 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

1. im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf 9.368.700 EUR  
in der Ausgabe auf 9.368.700 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf 3.926.600 EUR  
in der Ausgabe auf 3.926.600 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 852.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 EUR

### **§ 3**

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  
Ortsteil Ferch 310 v.H.  
Ortsteil Geltow 310 v.H.

Ortsteil Caputh 310 v.H.  
b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B)  
Ortsteil Ferch 350 v.H.  
Ortsteil Geltow 350 v.H.  
Ortsteil Caputh 350 v.H.  
2. Gewerbesteuer  
Ortsteil Ferch 300 v.H.  
Ortsteil Geltow 300 v.H.  
Ortsteil Caputh 300 v.H.

1. Auf der Grundlage des § 81 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird folgende Erheblichkeit festgesetzt:
  - überplanmäßige Ausgaben ab 5.000,00 EUR je Haushaltsstelle bei Haushaltsansätzen bis 100.000,00 EUR
  - überplanmäßige Ausgaben von 5 % je Haushaltsstelle bei Haushaltsansätzen über 100.000,00 EUR
  - außerplanmäßige Ausgaben ab 5.000,00 EUR je Haushaltsstelle.
2. Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen vor Inanspruchnahme der Zustimmung der Gemeindevertretung.
3. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.
4. Außerplanmäßige Zuweisungen bzw. Zuwendungen, die in Einnahme und Ausgabe unabhängig von ihrer Betragsgröße gleich sind, werden durch die Leiterin Fachbereich Finanzen bestätigt.
5. Auf der Grundlage des § 79 Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen festgesetzt (Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung):

Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2,0 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1,0 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 50.000,00 EUR betragen.

Schwielowsee, den 08.04. 2004

*gez. R. Büchner*

*Vorsitzender der Gemeindevertretung*

*gez. K. Hoppe*

*Bürgermeisterin*

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II S. 435) bekanntgemacht.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Satzung liegt mit ihren Bestandteilen in der Zeit vom 13.05. bis 28.05.2004 in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee zur Einsichtnahme aus.

# Die Gemeinde Schwielowsee verkauft:

1. **Eigentumswohnungen OT Caputh, Friedrich-Ebert-Str. 27/29**  
25 Eigentumswohnungen mit 22 Stellplätzen und 3 Tiefgaragenplätzen. Baujahr 1993, dreigeschossig, vermietet ( tlw. Jahresverträge). Wohnfläche im Gebäude insges. 1.427,22 m<sup>2</sup>; Verkaufswert 800.000 EUR
2. **OT Geltow, Caputher Chaussee**  
Bauland 1.695 m<sup>2</sup>, bebaut mit kleinem Werkstattgebäude, erschlossen. Teilung in Bauparzellen möglich; Verkaufswert: 186.500 EUR
3. **OT Geltow, Ferdinand-v.-Schill-Str.**  
Bauland, voll erschlossen, 2.082 m<sup>2</sup>, derzeit mit Industriehalle bebaut. Teilung in Bauparzellen möglich; Verkaufswert: 151.000 EUR
4. **OT Geltow, Hauffstr. 02**  
bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Mehrfamilienwohnhaus (7WE), 716 m<sup>2</sup> großes Eckgrundstück Hauffstraße 2 / Meiereistraße; Verkaufswert: 60.000 EUR
5. **OT Geltow, Altes Schulhaus**  
Am Wasser 49/50, voll erschlossen, 814 m<sup>2</sup>, Wfl. 320 m<sup>2</sup>, 5 WE derzeit vermietet; Verkaufswert: 120.000 EUR
6. **GEG Geltow mbH verkauft**  
Mehrfamilienwohngrundstück, OT Geltow, Hauffstr. 51/52; 3.800 m<sup>2</sup> bebaut mit einem 12-WE-Wohnhaus, 700 m<sup>2</sup> Wohnfläche, alle Wohnungen vermietet, 2 Nebengebäude, Verkaufswert: 555.000 EUR

Bei der Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Gemeinde Schwielowsee oder die GEG sind nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Angebote und Anfragen richten Sie bitte an die  
Gemeinde Schwielowsee,  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee,  
Tel. 033 209 / 76910, 76912, 76913

ORTSTEIL GELTOW

## Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates

### Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,  
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am  
Montag, dem 24.05.2004, 19:00 Uhr,  
in die Gaststätte "Börsianer", Ortszentrum, OT Geltow,  
Caputher Chaussee, 14542 Schwielowsee  
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14542 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehängen.

*gez. Dr. Heinz Ofcsarik*  
Ortsbürgermeister

ORTSTEIL GELTOW

# Wesentliche Inhalte der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen des Ortsbeirates Geltow

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen  
gemäß § 54a GO des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 19.04.2004**

1. Beschluss über die Voruntersuchung für die Festlegung des Geltungsbereiches B-Plan  
Wildpark-West  
Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Abstimmung mit  
0 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen  
Es erfolgt ein Alternativvorschlag:  
Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauverwaltung zu beauftragen, die betroffenen  
Grundstücke zu ermitteln und die Grundlagen für einen "textlichen" B-Plan vorzubereiten.  
Der Ortsbeirat empfiehlt den Alternativvorschlag.  
7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
2. Der Ortsbeirat diskutierte zu folgenden Themen:  
Ordnung und Sauberkeit im OT Geltow und Wildpark/West

*gez.: Dr. H. Ofcsarik*  
*Ortsbürgermeister*

ORTSTEIL GELTOW

# Bekanntmachung Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters OT Geltow

Ich möchte die Bürger informieren, dass ich ab 1. Mai 2004 meine Sprechzeiten im Bürgerbüro, OT  
Geltow **nach Vereinbarung der Termine unter Tel.: 033209 / 76927** bis auf weiteres abhalten  
werde.

*gez. Dr. Heinz Ofcsarik*  
*Ortsbürgermeister Geltow*

ORTSTEIL FERCH

# Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,  
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am  
Dienstag, dem 25.05.2004, 19:00 Uhr,  
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch,  
Potsdamer Platz 9,  
14548 Schwielowsee,  
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (gegenüber Gemeindeamt), 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehängen.

*gez. Roland Büchner*  
*Ortsbürgermeister*

ORTSTEIL FERCH

## **Wesentliche Inhalte der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen des Ortsbeirates Ferch**

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54a GO des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 20.04.2004**

1. Beschluss zur Neubenennung mehrerer Privatwege im Ortsteil Ferch (Apfelplantage)  
Basierend auf der vorliegenden Beschlussvorlage (Tischvorlage) erfolgte die Zustimmung zur Neubenennung mit 5 Ja-Stimmen.
2. Der Ortsbeirat diskutierte zu folgenden Themen:
  - Pflegemaßnahmen der Grünanlagen im OT Ferch,
  - Nutzungsvertrag der Gemeinde Schwielowsee – SV 1948 Ferch e.V.,
  - Bauangelegenheit

*gez. R. Büchner*  
*Ortsbürgermeister*

ORTSTEIL CAPUTH

## **Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh**

Sehr geehrte BürgerInnen,  
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am  
Mittwoch, dem 26.05.2004, 19:00 Uhr,  
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer),  
OT Caputh,  
Weberstraße 49,  
14548 Schwielowsee,  
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehängen.

*gez. Holger Teichmann*  
*Ortsbürgermeister*

ORTSTEIL CAPUTH

# **Wesentliche Inhalte der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen des Ortsbeirates Caputh**

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54a GO des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 29.04.2004**

Der Ortsbeirat diskutierte zu folgenden Themen:

- Nutzungskonzept Bergmann-Villa,
- Förderung Grundschulförderverein Caputh,
- Diskussion zur "Templiner Spange",
- Wasserflugzeuge am Schwielowsee,
- Bürgeranfrage zur Thematik Gewerbegrundstücke in der Weinbergstraße.

*gez.: H. Teichmann  
Ortsbürgermeister*

ORTSTEIL CAPUTH

# **Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee**

Die drei Löschzüge der FF Schwielowsee werden am Sonnabend, dem 15. Mai 2004 in der Zeit von ca. 9.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr eine Wasserförderung über lange Wegstrecken im OT Caputh durchführen.

Es kann in folgenden Straßen zu zeitweisen Verkehrseinschränkungen kommen:

- Spielplatz am Gemünde,
- in der Weinbergstraße,
- an der Kreuzung Weinbergstraße / Friedrich Ebert Straße / Bergstraße,
- in der Bergstraße,
- Am Krähenberg,
- im Schmerberger Weg,
- im Stichweg zur Geschwister Scholl Straße
- und in der Geschwister Scholl Straße zum Krähenberg.

Wir hoffen, dass alle Bürger und Anlieger dafür Verständnis haben.

*Schumann  
Gemeindewehrführer*